

# Presseinformation

## Rechtssicherheit für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter endlich erreicht

**DRK-Landesverband  
Baden-Württemberg e. V.**

Badstraße 39+41  
70372 Stuttgart  
[www.drk-bw.de](http://www.drk-bw.de)

**Ansprechpartner  
Udo Bangerter  
Pressesprecher**

Tel. 0711 5505-136  
Mobil 0163-4879273  
[u.bangerter@DRK-bw.de](mailto:u.bangerter@DRK-bw.de)

28. 1. 2021

**Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Baden-Württemberg begrüßt wichtige Nachbesserungen bei der Änderung des Notfallsanitätergesetzes. Die heute im Bundestag beschlossenen Änderungen schaffen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter mehr Handlungs- und Rechtssicherheit bei ihren Einsätzen. „Ein guter Tag für den Rettungsdienst und für die Patienten“, so Barbara Bosch, Präsidentin des DRK-Landesverbands Baden-Württemberg, „endlich ist eine seit Jahren von uns eingeforderte Regelung erreicht worden“. Das DRK hatte sich auch in Baden-Württemberg immer wieder dafür eingesetzt, dass Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gemäß ihrer Ausbildung auch bestimmte medizinische Eingriffe vornehmen dürfen.**

Oft trifft der Notarzt deutlich später als der Rettungswagen bei einem Notfall ein. Hinzu kommen Einsätze, in denen der Notarzt erst nachgefordert werden muss oder der direkte Notarztendienst nicht besetzt ist. Dann müssen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in lebensgefährlichen Situationen invasive heilkundliche Maßnahmen ergreifen oder auch Notfallmedikamente verabreichen, um Patienten zu retten. Damit setzen sie sich bisher der Gefahr aus, sich strafbar zu machen, denn diese heilkundlichen Tätigkeiten waren aufgrund des Heilpraktikergesetzes von vornherein nur Ärzten erlaubt. Hier brauchen die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter schon längst Rechtssicherheit für das, was sie in ihrer Ausbildung gelernt haben.

Aufgrund der nun geänderten Fassung des Notfallsanitätergesetzes dürfen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter „bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder bis zum Beginn einer weiteren ärztlichen, auch teleärztlichen, Versorgung“ heilkundliche Maßnahmen eigenverantwortlich durchführen, wenn sie diese erlernt haben und beherrschen und dies erforderlich ist, um Lebensgefahr oder wesentliche Folgeschäden bei Patientinnen und Patienten zu verhindern.

Seit 2014 gibt es das Berufsbild des Notfallsanitäters mit einer umfassenden Berufsausbildung, in der die sichere Durchführung von invasiven Maßnahmen und die Gabe von Notfallmedikamenten gemäß definierter Standards erlernt wird.

„Unsere hervorragend ausgebildeten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sind tagtäglich mit Menschen in Notsituationen konfrontiert und werden für die in Frage kommenden Situationen in ihrer dreijährigen Ausbildung bestens geschult“, zeigt sich auch DRK-Landesarzt Prof. Dr. Wolfgang Kramer erfreut über die nun beschlossene Regelung.

---

**Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg:**

Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg ist der größere der beiden DRK-Landesverbände in Baden-Württemberg. Er ist sowohl Hilfsgesellschaft als auch Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. In seinen 34 Kreisverbänden engagierten sich 45.000 ehrenamtlich aktive Mitglieder. Mit 625 DRK-Ortsvereinen und 751 DRK-Bereitschaften ist das DRK flächendeckend vertreten. Das DRK stellt 102 von 120 Einsatzeinheiten des Bevölkerungsschutzes im Lande. Hinzu kommen über 4.000 ausgebildete Helfer-Vor-Ort.